

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1904

16 (31.8.1904)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. August 1904.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Nr. 29 753. Karlsruhe, den 25. Juli 1904.

Die Ableistung des praktischen Jahres durch die
Kandidaten der Medizin betreffend.

An Grossherzoglichen Herrn Bezirksarzt in Rastatt.

Für die zum Zwecke der Ableistung des praktischen Jahres bei Universitätskliniken, Universitätspolikliniken und den besonders dazu ermächtigten Krankenhäusern eintretenden Kandidaten der Medizin ist eine der Bestimmung in Ziffer 1 der Verordnung vom 11. Dezember 1883, die Berufspflichten der Ärzte betreffend, entsprechende Verpflichtung zur Anmeldung vor der erfolgten Niederlassung bei der Ortspolizeibehörde und dem Grossherzoglichen Bezirksarzt weder durch die neue Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 noch durch besondere landesgesetzliche Bestimmung vorgeschrieben.

Demgemäss kann auch der § 7 Absatz 2 der Dienstweisung für die Bezirksärzte, welcher eine Berichtserstattung über die persönlichen Verhältnisse der sich an einem Orte zur Ausübung der Heilkunde niederlassenden Ärzte vorschreibt, hinsichtlich der Kandidaten der Medizin, wie sich schon aus dem Wortlaut dieser Vorschrift ergibt, nicht zur Anwendung gebracht werden. Selbstverständlich unterliegen jedoch auch diese Kandidaten der Medizin der allgemeinen polizeilichen Meldepflicht hinsichtlich des Zuzugs und des Wegzugs aus einer Gemeinde, sowie hinsichtlich der Wohnungsänderungen. (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1883, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 125.)

II. Nachricht hiervon den Grossherzoglichen Bezirksärzten und Grossherzoglichen Bezirksassistentenärzten des Landes, sowie den Grossherzoglichen Herren Landeskommissären.

Schenkel.

Dr. Brombacher.

Karlsruhe, den 2. August 1904.

Nr. 33 204.

Die Heilstätte Friedrichsheim betreffend.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte.

Wir übersenden beifolgend Abschrift eines an die Landesversicherungsanstalt Baden gerichteten Schreibens der Direktion der Heilstätte Friedrichsheim vom 25. Juli d. J. zur Kenntnisnahme.

L. A.
Heil.

Stichs.

Heilstätte Friedrichsheim.

Der Kanzleihilfe G. Sch. von Karlsruhe ist am 20. Juli hier zur Kur eingetroffen. Beide Lungen sind in grosser Ausdehnung tuberkulös erkrankt, teilweise schon mit Gewebszerfall. Im Auswurf finden sich zahlreiche Tuberkelbazillen, der Allgemeinzustand ist mässig, es besteht leichtes Fieber. Das Leiden besteht offenbar schon seit mehreren Jahren. Früher hätte ein Heilverfahren mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden können, jetzt kann höchstens ein vorübergehender Erfolg mit Gewichtszunahme, Schwinden des Fiebers, Besserung des Allgemeinzustandes und Befindens erreicht werden,

während ein Dauererfolg jetzt nicht mehr erwartet werden darf bei dem vorgeschrittenen Prozess in den Lungen. (Komplizierende Rippenfellentzündung, wiederholt stärkere Blutungen.) Mit Rücksicht darauf, dass gerade die kranken Beamten in der Regel erst viel zu spät mit weit vorgeschrittenen Krankheitsprozessen hierher zur Kur kommen (siehe unsere Jahresberichte), dürfte ein neuerlicher Hinweis hierauf an geeigneter Stelle von Nutzen sein.

Die Direktion der Heilstätte Friedrichsheim:
gez. Dr. Rumpf.

Karlsruhe, den 20. August 1904.

Diphtherieserum mit den Kontrollnummern 699 und 700 aus den Höchster Farbwerken sowie Nummer 86 aus der Merkschen Fabrik in Darmstadt sind zur Einziehung bestimmt worden.

Ausschuss der Ärzte im Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 17. August 1904.

Nr. 744.

Erklärung.*)

Namens der Ärzte Badens in ihrer Gesamtheit legt der Ärztliche Ausschuss gegen den Bericht der Grossherzoglichen Direktion der Universitätsfrauenklinik in Freiburg, soweit derselbe den angeblichen Standpunkt der praktischen Ärzte der frühzeitigen Bekämpfung des Gebärmutterkrebses gegenüber betrifft, energisch Protest ein.

Dass der Krebs unbedingt unheilbar sei, glauben heutzutage die wenigsten Ärzte; der relativ gute Erfolg der Frühoperationen ist den Ärzten längst so gut bekannt wie dem Herrn Geheimrat.

Dass die Ärzte aber aus so niedrigen Geldgründen sich von der Untersuchung ihrer Kranken abhalten lassen sollten und so niederträchtig handeln wie Herr Geheimrat Hegar sich zu behaupten erlaubt, ist ein Vorwurf, der sich durch nichts rechtfertigen lässt und den die praktischen Ärzte wahrlich nicht verdient haben.

Dass das Grossherzogliche Ministerium die Zuschrift »unverändert« zum Abdruck gebracht hat, ist bei dem hohen Ansehen des Herrn Berichterstatters wohl begreiflich, muss aber unsererseits aufs höchste bedauert werden.

Die praktischen Ärzte, welche häufig mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, von welchen der Herr Geheimrat keine Ahnung zu haben scheint, weisen solch entehrende, ihrer mühsamen Tätigkeit angehängte Unter-

*) Obige Erwiderung konnte wegen Abwesenheit mehrerer Ausschussmitglieder erst heute erscheinen.

stellungen mit Unwillen von sich und fragen sich erstaunt, was Herrn Hegar wohl zu solch gehässiger Äusserung veranlasst haben könnte.

Der Aufsatz wird in Kurpfuscherkreisen grosse Freude erwecken und bei der hohen Stellung des Herrn Berichterstatters die an sich schon schwierige Lage der praktischen Ärzte sicher noch mehr erschweren.

Sollte dies die Absicht gewesen sein und sollte sich Herr Geheimrat Hegar mit diesem Opus den Abschied von seinen früheren Schülern und seitherigen Verehrern haben erleichtern wollen, so stellen wir hiermit fest, dass ihm solches vollständig gelungen ist.

Namens des Ärztlichen Ausschusses:

Geheimer Medizinalrat Dr. Dressler, Obmann.

Die Berichte aus ärztlichen Vereinen über die

Organisation der Selbsthilfe gegenüber den Krankenkassen.

(Fortsetzung.)

Ärztlicher Kreisverein Konstanz. I. Konstanz-Stadt. Bis zum Jahre 1900 hatte jeder von den vier Kassenärzten der Gemeindekrankenversicherung seinen besonderen Bezirk und erhielt eine Vergütung von 467 M . im Jahr. Geschriebenen Vertrag gab es keinen; die Mitgliederzahl dürfte im ganzen allmählich auf etwas über 4000 herangewachsen sein. Für die drei, an die hiesige Gemeindekrankenversicherung angegliederten Landgemeinden (in der Entfernung von 3 bis 8 km) war ein weiterer Kassenarzt bestellt mit Vergütung der Einzelleistung (Sprechstunde 70 S ., Besuch 1 M . und 50 S ., Weggebühr für den laufenden Kilometer). Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen kam dann vom 1. Januar 1900 ab ein schriftlicher Vertrag zu stande, in dem freie Arztwahl unter den sich zur Kassenpraxis meldenden Ärzten und ein jährlicher Vergütungssatz von 1,50 M . pro Kopf des Versicherten zugestanden wurde, der aber bezüglich eines Schiedsgerichts und der Kündigung äusserst mangelhafte Bestimmungen enthielt. Die Verteilung des bei einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 4500 bis 5000 auf die Ärzte entfallenden Honorars erfolgte nach dem Zettelsystem. Gleichzeitig auf Beginn des Jahres 1900 wurden die drei oben erwähnten Landgemeinden von der Gemeindekrankenversicherung Konstanz abgetrennt und der Bezirkskrankenkasse Radolfzell überwiesen.

Die für 1. Juli 1903 geplante Errichtung einer Ortskrankenkasse gab sodann den Anlass, das Verhältnis der Ärzte zu einer des Standes würdigen Weise zu gestalten. Bei der Gemeindekrankenversicherung verblieben vom oben genannten Zeitpunkte ab nur noch die häuslichen Dienstboten in einer Gesamtzahl von rund 900, während alle übrigen Arbeiter (4200) in die Ortskrankenkasse einbezogen wurden.

Was zunächst die Ortskrankenkasse betrifft, so gelang es uns ohne grosse Schwierigkeiten, dank der Ein-

mütigkeit der Kollegenschaft und dem Entgegenkommen des Kassenvorstandes, einen für hiesige Verhältnisse und Begriffe sehr günstigen Vertrag zu erreichen, dessen Hauptpunkte folgende sind: 1. Der Vertrag wird zwischen dem ärztlichen Kreisverein Konstanz E. V. und der Krankenkasse abgeschlossen; 2. freie Arztwahl mit zweijähriger Karrenzeit für neu zuziehende Ärzte (vom Tage ihres Eintritts in den Verein an gerechnet); 3. Honorar: 3,25 \mathcal{M} pro Jahr und Kopf des Versicherten, jedoch mit der ausdrücklichen, schriftlich fixierten Anerkennung, dass dieser Satz zunächst als niedrig zu bezeichnen und möglichst bald ein solcher von 4 \mathcal{M} zu gewähren sei (wegen der Neugründung der Kasse glaubten wir hierin entgegenkommen zu sollen); 4. Kündigung seitens der Kasse nur bei grobem Verschulden des Arztes; 5. Schiedsgericht.

Bei der Gemeindekrankenversicherung, wo freie Arztwahl schon vorher bestand, hielten wir es für angemessen — da es sich ausschliesslich um häusliche Dienstboten, also reine Sprechstundenpraxis handelt, da ferner die Mitglieder dieser Kasse kein Krankengeld beziehen und bei irgendwie ernsterer Erkrankung ins Krankenhaus einzuweisen sind, — uns mit einem Honorar von 3 \mathcal{M} pro Kopf und Jahr zu begnügen (immerhin eine Erhöhung von 100 Prozent gegen früher). Ein Schiedsgericht ist nicht ausdrücklich als solches im Vertrag erwähnt, doch ist die Krankenkassenkommission des ärztlichen Kreisvereins vertragsgemäss bei eventuellen Beschwerden anzuhören.

II. Konstanz-Land (Bezirks- und Distriktskrankenkassen). Bis Ende 1903 betrug bei diesen Kassen das jährliche Kopfavermum durchschnittlich 1,50 \mathcal{M} für am Sitz des Arztes wohnende Mitglieder, für die auswärtigen bis zu 5 km 2,50 \mathcal{M} , über 5 km 3 \mathcal{M} (Fuhrauslagen inbegriffen). Auch hier waren in den Verträgen Bestimmungen über Schiedsgericht und Kündigung entweder gar nicht oder nur äusserst mangelhaft enthalten, so dass die Novelle zum Krankenkassengesetz den willkommenen Anlass bot, endlich einmal einheitlich eine Besserstellung der Ärzte in materieller und allgemeiner Beziehung zu erstreben.

Sämtliche Kollegen kündigten am 1. Oktober 1903 ihre Verträge auf den 1. Januar 1904, worauf die betreffenden Kassenvorstände im Dezember 1903 in Verhandlungen eintraten, welche jedoch resultatlos verliefen. (Näheres darüber, sowie über das folgende in den »Strassburger Ärztlichen Mitteilungen«, sowie in den »Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden«). Am 1. Januar 1904 begann daher die vertraglose Zeit, die erst jetzt — Ende März — ihr Ende erreicht hat. Mit Ausnahme einer einzigen Kasse — derjenigen von Messkirch, wo der Regierungsbeamte scharf gegen die Ärzte Partei nahm — haben sich sämtliche zu folgenden Zugeständnissen in den neuen Verträgen verstanden: 1. freie Arztwahl (zunächst nur in den Städten, auf dem Lande nach Möglichkeit); 2. Honorar: 3 \mathcal{M} pro Kopf und Jahr in loco, 4 \mathcal{M} auswärts; Geburtshilfe nach der preussischen Minimaltaxe von 1896 extra; 3. Zugehörigkeit der Kassenärzte zum ärztlichen Kreisvereine (dies zwar nicht dem Wortlaut, aber doch dem Sinne nach); 4. Schiedsgericht. (In Messkirch soll das Honorar 2,50 respektive 3 \mathcal{M} betragen, auch die übrigen

Forderungen stehen noch in Frage, doch wird mit der Zeit zweifellos auch dort die Kasse nachgeben müssen.)

Eine Sonderstellung nimmt der Ort Heiligenberg ein, bisher der Bezirkskrankenkasse Pfullendorf zugehörig. Hier hatte die Kasse schon früher Differenzen mit ihrem Arzte, die zur Kündigung seitens des letzteren geführt hatten; auch war dem Kollegen (Mitglied unseres Vereins) die Spitalarztstelle gekündigt worden. Dem Verlangen unseres Vereins, in einer gemeinsamen Sitzung mit der Kasse diesen Fall schiedsgerichtlich zu entscheiden, wurde nicht entsprochen, sondern ein auswärtiger Arzt engagiert. — Die Verhandlungen mit der Kasse Pfullendorf wären unter diesen Umständen sehr schwierig zu führen gewesen, wenn nicht Heiligenberg sich losgelöst und eine eigene Kasse gegründet hätte. Irgend einen Einfluss auf dieselbe hat nun aber die Ärzteschaft nicht; die beiden Ärzte — der ältere und der neuzugezogene — sind beide noch dort, und man darf gespannt sein, wie die Verhältnisse sich weiterhin gestalten.

Ärztlicher Kreisverein Lörrach-Waldshut.

Seit einer Reihe von Jahren ist bei dem grössten Teile der Krankenkassen unseres Bezirks die freie Arztwahl mit Honorierung der Einzelleistung oder mit Pauschalbezahlung (nur bei wenigen) zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt, so dass wir fast keine Kämpfe zu bestehen hatten. Nur unser einmütiges Vorgehen hat uns unsere schöne Position geschaffen, da im ganzen Bezirke mit Ausnahme eines einzigen alle Kollegen Mitglieder des Vereins sind.

Das Honorar beträgt 70 \mathcal{S} pro Konsultation und 1 \mathcal{M} pro Besuch in loco und 50 \mathcal{S} pro Kilometer. Chirurgische und geburtshilfliche Leistungen etc. werden extra honoriert.

Die Verträge sind alle mit dem Verein als solchem abgeschlossen; eigentliche Vertragskommissionen bestehen nicht, ebensowenig wie Schiedsgerichte.

Eine halbjährige Karrenzeit besteht bei einer Bezirkskrankenkasse, sonst nicht.

Ärztlicher Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

In der Altstadt Mannheim praktizieren zurzeit 95 Ärzte. Von diesen gehören 90 der Gesellschaft der Ärzte an, die 5 anderen stehen ausserhalb und im direkten Gegensatz zu unserer Organisation. Im Jahre 1892 wurde durch Vereinsbeschluss die Einführung der freien Arztwahl beschlossen und eine Krankenkassenkommission von zunächst 5 Mitgliedern ernannt. Die Krankenkassenkommission sollte alle Beziehungen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen regeln, besonders Verträge abschliessen respektive genehmigen. Im März 1896 wurden Instruktionen für die Krankenkassenkommission und Verhaltensmassregeln für die Kassenärzte beschlossen (seinerzeit im »Vereinsblatte« veröffentlicht); die Zahl der Mitglieder der Krankenkassenkommission wurde auf 7 erhöht.

Bis zum Ärtztetage in Berlin im März 1903 hatte die Gesellschaft der Ärzte mit folgenden Krankenkassen Verträge zu den beigesetzten Bedingungen abgeschlossen. Bei sämtlichen Krankenkassen werden die Nachtbesuche (mit 3 \mathcal{M}), Assistenz und Narkose (2 bis 5 \mathcal{M}) und jede

grössere chirurgische oder geburtshilfliche Operation (bis zum Maximum von 50 *M.* [bei einzelnen Kassen]) extra honoriert. Bei Besuchen an der Peripherie der Stadt kommt ein Zuschlag von ca. 50 *S.* zu dem vertragsmässigen Honorar der Einzelleistung, sobald dieses nicht die Summe von 1 *M.* erreicht. 1. Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe: 4,50 *M.* pro Einzelmitglied, 13 *M.* pro Familie; 2. Ortskrankenkasse der Dienstboten: Pauschale 9000 *M.* pro Jahr; 3. Ortskrankenkasse der Metzger: 3,50 *M.*, die Kasse bezahlt spontan 1 *M.* pro Einzelleistung; 4. Ortskrankenkasse Neckarau: 3 *M.* pro Einzelmitglied; 5. Ortskrankenkasse Frankfurt a. M.: 2,50 *M.* pro Krankheitsfall für 13 Wochen; 6. Betriebskrankenkasse Motor und Federkraft in Mannheim: 4 *M.* pro Kopf und Jahr; 7. Betriebskrankenkasse E. & H. Herbst in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 8. Betriebskrankenkasse Werle & Hartmann in Mannheim: 1 *M.* pro Einzelleistung; 9. Betriebskrankenkasse Portlandzementfabrik in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, 9 *M.* pro Familie; 10. Betriebskrankenkasse Zuckerraffinerie in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 11. Betriebskrankenkasse Heinrich Lanz in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 12. Betriebskrankenkasse Maschinenbau und Eisengiesserei A.-G. in Mannheim, Abteilung Giesserei: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 13. Betriebskrankenkasse Maschinenbau und Eisengiesserei A.-G. in Mannheim, Abteilung Maschinenbau: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 14. Betriebskrankenkasse Dörflingersche Litz- und Federnfabrik in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 15. Betriebskrankenkasse Zellstofffabrik Waldhof: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 16. Betriebskrankenkasse Hch. Stockheim in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 17. Betriebskrankenkasse Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, bezahlte immer spontan 1 *M.* pro Einzelleistung; 18. Betriebskrankenkasse Kunheim & Cie. in Rheinau: 3 *M.* respektive 10 *M.*; 19. Betriebskrankenkasse Holzmann & Cie. in Frankfurt a. M.: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, bezahlte spontan 1 *M.* pro Einzelleistung; 20. Betriebskrankenkasse Seilindustrie: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 21. Betriebskrankenkasse Chemische Fabrik Vogl & Cie. in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 22. Betriebskrankenkasse Süddeutsche Jutespinnerei in Waldhof: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; bezahlte spontan 1 *M.* pro Einzelleistung; 23. Rheinschiffahrt A.-G. in Mannheim: 1 *M.* pro Konsultation, 1,50 *M.* pro Besuch 2 *M.* pro Besuch auf Schiff; 24. Betriebskrankenkasse Math. Stiemer in Mülheim a. d. Ruhr: wie Nr. 23; 25. Betriebskrankenkasse G. Sinner in Grünwinkel: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 26. Betriebskrankenkasse J. Vögele in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 27. Kommission der freien Hilfskassen (10 freie Hilfskassen): 2,50 *M.* pro Krankheitsfall für 13 Wochen; 28. Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins (E. H.) in Mannheim: 4,50 *M.* pro Kopf und Jahr; bei freiwilligen Mitgliedern 1 bis 2 *M.* pro Einzelleistung extra; 29. Bureaubedienstetenkasse (E. H.) in Mannheim: 1 *M.* pro Einzelleistung; 30. Krankenkasse der deutschen Gärtner (E. H.) in Mannheim: 1 *M.* pro Einzelleistung; 31. Deutsch-nationale Krankenkasse (E. H.) in Mannheim: 1 *M.* pro Konsultation, 1,50 *M.* pro Besuch; 32. Neuer Medizinalverein (E. H.) in Mannheim: 3 *M.*

pro Kopf, 10 *M.* pro Familie und Jahr; 33. Medizinalkasse der katholischen Vereine in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf, 10 *M.* pro Familie und Jahr; 34. Medizinalverband in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf, 10 *M.* pro Familie und Jahr; 35. Arzt- und Medizinkasse der Gewerkevereine in Mannheim: 3 *M.* pro Kopf, 10 *M.* pro Familie und Jahr; 36. Betriebskrankenkasse für Eisenbahndirektionsbezirk Mainz: Einzelleistung = 1 *M.*, freie Wahl der Augen-, Hals-, Ohren- und Harnärzte; 39. Medizinalverband Vorwärts in Reichau: Einzelleistung = 1 *M.*, freie Wahl der Frauenärzte.

Wir hatten also abgeschlossen auf der Basis der freien Arztwahl mit 5 Ortskrankenkassen, 21 Betriebskrankenkassen, 5 freien Hilfskassen, 4 Medizinalvereinen, 2 Krankenkassen mit freier Spezialarztwahl. Die Bedingungen waren im allgemeinen nicht gerade schlecht zu nennen.

Nach dem Ärztetage von Berlin 1903 gestalteten sich die Verhältnisse folgendermassen: Bei allen gesetzlichen Kassen mit 13 wöchiger Unterstützungsdauer und Bezahlung von 3 *M.* pro Kopf und Jahr wurde leicht eine Erhöhung von 16,6 Prozent auf 3,50 *M.* erzielt (in Rücksicht auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen). Neu gewonnen wurde für die freie Arztwahl: vor allem die grösste Kasse in Mannheim mit ca. 20 000 Mitgliedern 1. die Ortskrankenkasse Mannheim I. 1903: 3,50 *M.*, 1904: 3,75 *M.*, von 1905 ab: 4 *M.* pro Kopf und Jahr. Alle Extraleistungen extra nach besonderem Tarife bis 50 *M.* Maximum. Gemischte Kommission für Schlichtung von Differenzen und gegenseitige Besprechungen. Schiedsgerichte: 2 Ärzte, 2 Delegierte der Kasse, 1 Verwaltungsbeamter als Vorsitzender. 2. Die Krankenkasse der Schiffs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft: 4 *M.* pro Kopf und Jahr, sonst wie bei Ortskrankenkasse I (Nr. 1). 3. Die Krankenkasse der Tapetenfabrik Engelhard: ganz wie bei der Ortskrankenkasse I (Nr. 1). 4. Die neugegründete Innungskrankenkasse der Gastwirte: 1 *M.* pro Einzelleistung. Die Ortskrankenkasse für Dienstboten hat freiwillig das Pauschale ab 1. Januar 1904 auf 10 000 *M.* erhöht.

Wir haben also jetzt mit 40 Kassen — und darunter sind die grössten Kassen — Verträge auf Grund der freien Arztwahl abgeschlossen. (Die kleine Krankenkasse der deutschen Gärtner ist von der freien Arztwahl zurückgetreten.) Die freie Arztwahl ist in der Stadt Mannheim fast vollständig durchgeführt zur beiderseitigen Zufriedenheit. An der freien Arztwahl beteiligen sich zurzeit etwa 75 Mitglieder der Gesellschaft der Ärzte. Die 5 aussenstehenden Ärzte sind bei keiner Kasse beteiligt, mit alleiniger Ausnahme der Ortskrankenkasse I, wo 4 dieser Herren mit an der freien Arztwahl teilnehmen, da sie vorher schon jahrelang dort tätig waren.

Unser Bestreben geht dahin, bei allen Kassen, die nicht die Einzelleistung honorieren, im Laufe dieses Jahres noch 4 *M.* pro Kopf und Jahr zu erreichen; bei einzelnen Kassen ist dies bereits vertragsmässig festgelegt, 1 Kasse (Bureaubedienstete mit ca. 36 freiwilligen Mitgliedern) bezahlt 5 *M.* pro Kopf und Jahr.

Ein Schiedsgericht ist in allen neuen Verträgen vorgesehen (je 2 Delegierte der Ärzte und der Kasse,

1 unparteiischer juristischer Vorsitzender). Bei der Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe besteht dieses Schiedsgericht schon seit 2 Jahren. Bis jetzt hat die Krankenkassenkommission alle etwa auftauchenden Differenzen (es waren deren nicht viele) stets zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt. Das Schiedsgericht bei der Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe ist einmal einberufen worden.

Ausserhalb der freien Arztwahl stehen in der Altstadt Mannheim nur noch wenige kleinere Betriebskassen, die aber zumteil schon jetzt ohne Vertrag ihren Mitgliedern die freie Wahl bei allen Ärzten unter Bezahlung der Einzelleistung gewähren. Auch von diesen Kassen hoffen wir noch die eine oder andere in der nächsten Zeit durch einen festen Vertrag an uns zu binden.

Im Anfange dieses Jahres hat die Krankenkassenkommission ein Vademekum herausgegeben, in dem alle Kassenverhältnisse klar dargelegt sind. Im ganzen sind wir jetzt mit unseren Verhältnissen zufrieden.

Mannheim-Land. Feudenheim: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, Extrahonorierung für chirurgische und geburtshilfliche Leistungen. Käferthal: 4 bis 7 *M.* pro Kopf und Jahr, Extrahonorierung für chirurgische und geburtshilfliche Leistungen, 10 bis 13 *M.* pro Familie. Sandhofen: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, 9 bis 10 *M.* pro Familie. Seckenheim: 3,50 *M.* pro Kopf und Jahr, 10 *M.* pro Familie. Neckarau: 3 *M.* pro Kopf und Jahr, 9 bis 10 *M.* pro Familie. Ladenburg: ?! Schriesheim: ?!

Heidelberg-Stadt. Die Stadt Heidelberg (ca. 45 000 Einwohner) hat ihre versicherungspflichtigen Einwohner etwa in 3 Gruppen anzuführen: 1. Ortskrankenkasse; 2. Gemeindekrankenversicherung (im wesentlichen die weiblichen Dienstboten); 3. die übrigen: Fabrikkrankenkassen, freie Hilfskassen, Medizinalverband, Innungskassen. 1. Die Allgemeine Ortskrankenkasse, die mächtigste, umfasst etwa 8 000 Mitglieder (6 000 männliche, 2 000 weibliche). Die Ortskrankenkasse steht im Vertragsverhältnisse zur medizinischen Poliklinik als Staatsinstitut. Kassenärzte sind laut Vertrag die poliklinischen Assistenzärzte. Es sind dies ca. 5 bis 6 Assistenzärzte und 1 Oberarzt. Dieselben behandeln sowohl im Hause, als ambulatorisch in mehreren Revierspachstunden.

Über die Honorarverhältnisse lässt sich nichts Bestimmtes sagen, da die Direktion der Poliklinik anlässlich der Erhebungen des Kreisvereins über die Honorarsätze (August 1903) zurückschrieb: dass die Direktion der Ortskrankenkasse zu einer Mitteilung des Vertrages zwischen der Grossherzoglichen Poliklinik und der Ortskrankenkasse nicht befugt sei. Nach zuverlässigen Angaben werden ca. 1,70 *M.* pro Kopf und Jahr bezahlt. Dieses niedere und mit den üblichen standesgemässen Honorarsätzen nicht zu vergleichende Honorar findet eine gewisse Erklärung darin, dass ja der Staat wahrscheinlich einen gewissen Zuschuss gibt und so gewissermassen das Honorar zu einem standesgemässen ergänzt. Die Gründe, die andererseits den Kreisverein bisher veranlasst haben, nicht auf eine Erhöhung dieser seltsamen Honorarsätze zu dringen, waren die, dass die

Poliklinik eines gewissen Lehrmaterials bedarf. Jedenfalls ist unter diesen Umständen von einer Mitbewerbung der städtischen praktischen Ärzte im Sinne einer freien Arztwahl nicht die Rede, da diese durch Kreisvereinsbeschluss gebunden sind, nicht unter 3 *M.* zu fordern.

II. Gemeindekrankenversicherung umfasst im wesentlichen die weiblichen Dienstboten. Dieselben sind klinisches Material, das heisst die ambulatorischen Fälle werden in der klinischen Ambulanz, die stationären Fälle in der Klinik behandelt respektive aufgenommen.

III. Die übrigen Kassen. Hier waren bisher fast durchgängig Kopffaversen eingeführt, die teils 2 *M.*, 2,50 *M.* und 3 *M.* betragen, Kassenärzte sind einige praktische Ärzte Heidelbergs. Der Verein fordert seit mehreren Jahren schon 3 *M.* für alle neu abzuschliessenden Verträge. Es handelt sich im ganzen wohl um 2 000 Kassenmitglieder, die sich unter ca. 8 bis 10 Ärzte verteilen.

Anlässlich der Beschlüsse der letzten Ärzttage wurden auf Grund von Beschlüssen des Kreisvereins Mannheim-Heidelberg die Minimalsätze von 3 *M.* gefordert. Durch einmütiges Zusammengehen sind 3,50 *M.* erreicht worden, und zwar gilt dies gegenüber den Fabrikkrankenkassen wie dem Medizinalverband, der Innungskrankenkasse der Schuhmacher, dem Verband freier Hilfskassen. Um diesen Kassen gegenüber diesen Satz zu erreichen, musste er auch für die in den Vororten wohnenden Mitglieder dieser Kassen gefordert werden und ist auch dies ohne Schwierigkeiten erreicht worden. Das Honorar ist gewiss ein ausreichendes für Heidelberger Verhältnisse, da von den Kassenmitgliedern stets ausgiebig die Ambulanzen des akademischen Krankenhauses in Anspruch genommen werden.

Die wenigen Verträge mit Einzelleistungsbezahlung legen den Satz von 1 *M.* pro Besuch, öfter auch 1,50 *M.* zugrunde. In den Verträgen mit Pauschalbezahlung sind alle Extraleistungen besonders berechnet. Für Streitigkeiten ist eine gemischte Kommission eingerichtet, bestehend aus je 2 Mitgliedern der Vertragskommission mit dem Kassenvorstande, die sich eventuell durch Zuziehung eines Verwaltungsbeamten zum Schiedsgerichte konstituiert. Der Abschluss der Verträge geschah mit den einzelnen Ärzten auf Grund eines gemeinsamen Formulars. Nicht berücksichtigt sind hier die Eisenbahnbetriebskrankenkassen, die ja nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden.

Heidelberg-Land. 1. Früher, das heisst bis zum 1. Januar 1904, wurden durchweg Kopfpauschale von 2 *M.* pro Jahr bezahlt; einige Kassen waren darunter, die ein Pauschaversum bezahlten, wobei der Honorarsatz pro Kopf und Jahr sich auf 1,20 *M.* bis zu 3 *M.* stellte. Eine Kasse zahlte schon vorher 3 *M.* pro Kopf und Jahr bei 13wöchentlicher Unterstützungsdauer. 2. Die Mannheimer Grundzüge wurden in den Verträgen fast durchweg von den Kassen angenommen; zu Streitigkeiten zwischen Kasse und Arzt kam es, wenigstens wegen der Neuaufstellung eines standeswürdigen Vertrages, nicht. 3. Von einer freien Arztwahl war in meinem Bezirke eigentlich wenig die Rede, da in den Ortschaften fast durchweg nur ein Arzt ansässig ist. Zu geringen

Differenzen über diesen Punkt kam es nur zwischen fünf Kollegen. Die Eisenbahn-Betriebskrankenkasse hat sich bisher der freien Arztwahl völlig widersetzt.

Wiesloch. I. Ortskrankenkassen: 1. Karlsruhe (Lokalbahnen) hat fixierten Kassenarzt bei Bezahlung der Einzelleistung. 2. Heidelberg, worüber dort nachzusehen. NB. Diese Kassen sind nur mit wenig Mitgliedern beteiligt. 3. Walldorf, wo fixierter Arzt angestellt ist. Früher: 2 *M.* pro Kopf und Jahr, ohne Vergütung für weiteres. Jetzt: 3 *M.* pro Kopf und Jahr und Bezahlung der Geburtshilfe, sowie chirurgischer Leistungen.

II. Betriebskrankenkassen. Sämtlich gleichmässig geregelt (mit einer Ausnahme, siehe freie Arztwahl 3 *M.*). Früher: 2 *M.* pro Kopf und Jahr, Vergütung für Geburtshilfe von 10 bis 20 *M.*, sowie für chirurgische Leistungen nach Rechnungslegung, kein Weggeld. Jetzt: 1. Am Orte des Arztes 3 *M.* pro Kopf und Jahr; 2. für Geburtshilfe 10 bis 20 *M.*; 3. für chirurgische Leistungen nach der preussischen Medizinaltaxe; jenseits 2 km vom Sitze des Arztes 3,50 *M.*, 2. und 3. gleich, aber noch ein Weggeld von 1 *M.* pro Kilometer am Tage und 2 *M.* pro Kilometer bei Nacht.

III. Gemeindekrankenversicherung. Früher: 2 *M.* pro Kopf und Jahr und Vergütung der chirurgischen Leistungen nach Rechnungslegung, sowie der Geburtshilfe von 10 bis 20 *M.*; kein Weggeld. Jetzt: genau wie Nr. II.

Freie Arztwahl besteht: 1. bei sämtlichen Krankenkassen der Firma O. J. Landfried mit Ausnahme in Mühlhausen, Wahl zwischen zwei Ärzten jährlich; 2. bei der Gemeindekrankenversicherung im Bereiche der Stadt Wiesloch unter den drei daselbst ansässigen Ärzten, das Honorar wird zu gleichen Teilen unter diesen geteilt; 3. Betriebskrankenkasse der Tonwarenindustrie Wiesloch, Wahl unter den drei Ärzten Wieslochs und Bezahlung der Einzelleistung nach Rechnungslegung. Schiedsgerichte wurden in allen Verträgen ausbedungen, die Zusammensetzung wird ad hoc erfolgen.

Schwetzingen. Ortskrankenkasse Schwetzingen: von 2 *M.* auf 3 *M.* erhöht, freie Arztwahl, keine Extraleistungen (NB. noch in letzter Stunde ist es mir gelungen, dieser Kasse 3 *M.* [statt 2,50 *M.*] abzudrücken. Dafür wurde auf Extrabehaltung für Geburtshilfe verzichtet.) Aber der Nutzen ist leicht ersichtlich; bei 900 Mitgliedern beträgt das Mehr an Honorar 450 *M.*, Geburtshilfe wurde durchschnittlich etwa in 4 bis 5 Fällen jährlich geleistet, beträgt also 40 bis 50 *M.* Ortskrankenkasse Hockenheim: freie Arztwahl und von 2 *M.* auf 2,50 *M.* erhöht, mehr war vorläufig nicht zu erzielen. Neulussheim: von 2 *M.* auf 3 *M.*, freie Arztwahl. Altlussheim: von 2,50 auf 3,50 *M.*, freie Arztwahl. Bei diesen 3 Kassen keine Extraleistung, die Kassen von Alt- und Neulussheim stehen schlecht, Hockenheim ist vorläufig ein Noli me tangere. Ortskrankenkasse Recklingen: alleiniger Arzt am Orte, von 2 *M.* auf 3 *M.*, Extraleistungen wie sonst üblich; Geburtshilfe 15 *M.*, Operationen: preussische Mindestsätze, Nachtbesuche. Friedrichsfeld: von 2 *M.* auf 3 *M.*, Extraleistungen kommen nicht vor, weil grössere Sachen alle nach Heidelberg geschickt werden. Alleiniger Arzt

am Orte. Ketsch, durch Treubruch für die freie Arztwahl verloren gegangen. Honorar von 2,50 *M.* auf 3 *M.* Keine Extraleistungen von seiten der Kasse. Dagegen hat sich der Arzt verpflichtet, alle Kosten für nötig werdende Hilfe von anderen Ärzten aus eigener Tasche zu bezahlen. Oftersheim: schon früher durch Treubruch für freie Arztwahl verloren, sonstige Verhältnisse unbekannt. Ebenso unbekannt Verhältnisse in Brühl und Plankstadt. Ortskrankenkasse Edingen: zahlt Pauschale von 1000 *M.*, ursprünglich 394 Mitglieder, jetzt höchstens noch 350; hier ist nichts versucht worden, wäre auch nichts zu erreichen gewesen, weil von den vier tätigen Ärzten (freie Arztwahl) zwei für nichts zu haben sind. Hätte sich auch der Mühe nicht gelohnt wegen ca. 50 *M.* Ausserdem zahlt die Kasse schon längst für Geburtshilfe 10 *M.*, Extra- und Nachtbesuche 3 *M.*, Operationen kommen nicht vor — Heidelberg. Die Erfolge wurden erreicht im Wege friedlichen Übereinkommens, zum Kampfe kam es nirgends.

Bezirk Sinsheim. Zahlung pro Kopf und Jahr 3 *M.* am Wohnorte des Arztes, 3,50 *M.* und 4 *M.* ausserhalb des Wohnortes. Hier in einer Gemeinde Einzelleistung 1 *M.* Freie Arztwahl ist nicht durchführbar; es handelt sich um 36 ländliche kleine Gemeinden, die Praxis ist meist unter den Ärzten geteilt. Früher war der Satz 2 *M.* und 2,50 *M.* pro Kopf und Jahr.

Eppingen. In den Jahren 1901 und 1902 haben sich bei denjenigen Kassenärzten des Bezirkes Eppingen, die sich einer Aufbesserung ihrer Kassenhonorare nicht widersetzen, die Honorare pro Kopf und Jahr der Kassenmitglieder von 1,20 *M.* auf 3 *M.* gehoben. Infolge Uneinigkeit und Indolenz der beteiligten Ärzte blieb es bei diesen Sätzen, auch bei Inkrafttreten der Krankenkassennovelle am 1. Januar 1904.

Bezirk Weinheim. Hier ist keine Änderung eingetreten. Fast bei allen Kassen (meist Betriebskrankenkassen) freie Arztwahl. Zahlung der Einzelleistung: Besuch 1 *M.*; Konsultation im Hause des Arztes 60 *S.*; Extrahonorierung chirurgischer und geburtshilflicher Operationen.

Ich bemerke noch, dass die verpflichtende Erklärung unterschrieben haben 1. von den Ärzten des Kreises 90 Prozent; 2. von den Mitgliedern des Kreisvereins 95,6 Prozent; 3. von Nichtvereinsmitgliedern 45,4 Prozent. Sämtliche Verhandlungen wurden ohne grössere Schwierigkeiten erledigt, es kam nirgends zu Differenzen.

Verein der Ärzte im oberen Breisgau.

Der Verein umfasst die Amtsbezirke Müllheim und Staufen. Der Amtsbezirk Müllheim hat 20 632 Einwohner in 33 Gemeinden. Der Amtsbezirk Staufen hat 19 940 Einwohner in 26 Gemeinden.

1. Amtsbezirk Müllheim. In demselben besteht schon seit einer Reihe von Jahren beschränkte freie Arztwahl. Jede seiner Gemeinden besitzt eine selbständige Gemeindekrankenkasse. Durch Vereinbarung mit den Ärzten und den einzelnen Gemeindebehörden, unter Mitwirkung des Grossherzoglichen Bezirksamtes Müllheim, wurden vor 10 Jahren die Honorarverhältnisse jeweils

nach dem Wohnsitz der Ärzte unter Zugrundelegung der Honorierung der Einzelleistung in der Weise festgesetzt, dass für einzelne Gemeinden der Gebührensatz nach dem Sitze des nächstwohnenden Arztes bemessen und berechnet wurde. Geburtshilfliche und grössere Operationen wurden besonders berechnet. Jeder im Amtsbezirke praktizierende Arzt konnte unter Einhaltung der obigen Bedingungen als Krankenkassenarzt tätig sein.

2. Amtsbezirk Staufen. In demselben besteht ebenfalls seit einer Reihe von Jahren in gemeinschaftlicher Ortskrankenkasse mit dem Sitze in Staufen und einem Bestande von 2000 Mitgliedern beschränkte freie Arztwahl unter Zugrundelegung der Honorierung der Einzelleistung. Die jährliche Honorierung ist 2,50 *M.* pro Kopf. Die Summe wird unter den an der Kasse teilnehmenden Ärzten nach dem Punktiersystem berechnet, in der Weise, dass für die Sprechstunde zwei Punkte, für Besuche in loco drei Punkte, für auswärtige Orte, je nach der Entfernung zu dem nächstwohnenden Arzte, sechs bis acht Punkte berechnet werden dürfen. Geburtshilfliche und grössere Operationen werden besonders honoriert.

In beiden Amtsbezirken werden diese Verhältnisse auch nach Einführung der Krankenkassennovelle in der gleichen Weise fortbestehen, indem sie sich durchaus bewährt haben. Etwaige Differenzen werden unter eventueller Mitwirkung des grossherzoglichen Bezirksamtes zwischen den einzelnen Krankenkassen und dem Ärztevereine geregelt.

Ärztlicher Verein des Unteren Breisganes.

I. Vor Königsberg, Berlin und Köln. Auszug aus dem Protokoll vom 12. November 1887: »Jeder neu abzuschliessende Vertrag soll dem Vereine angezeigt werden« (Protokollbuch I pg. 3). Sämtliche Ärzte des Vereinsgebietes sind und waren Mitglieder.

B. Auszug a. d. Pr. v. 18. Mai 1890: »Sämtliche Mitglieder haben bis zum 1. Juli ihre Verträge mit den verschiedenen Kassen und Vereinen an den Vorsitzenden inhaltlich mitzuteilen.«

C. Auszug a. d. Pr. v. 25. September 1890: »Kein Mitglied darf in Zukunft irgend einen Vertrag ohne Vereinsurlaubnis abschliessen; der Verein hat keinen Grund, von seinen Normativbestimmungen für die Krankenkassen abzugehen. Sollten ungünstigere Vermögenszustände eintreten, erklärt sich der Verein bereit, seinen Mitgliedern eine Ermässigung der Taxe zu gestatten.«

D. Auszug a. d. Pr. v. 13. November 1890: »Im Weigerungsfalle soll der betreffende Kollege vor ein Ehrengericht gestellt werden.« »Der Verein hat den Beschluss des Grossherzoglichen Bezirksamtes erhalten, nach welchen nicht nur ein Schiedsgericht zu errichten ist, sondern auch die Ärzte mehrmals jährlich zu den Krankenkassen-Ausschusssitzungen zuzuziehen sind.« »Überschreitungen der Vereinsbeschlüsse sollen durch das Ehrengericht streng geahndet werden. Es darf auf Geldstrafe erkannt werden.«

II. Nach Königsberg. 19. August 1903: Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

29. Juli 1903: »Der Beitritt zum Verbands der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen wird warm empfohlen, soweit er noch nicht geschehen sein sollte.«

21. November 1903: »Das Grossherzogliche Bezirksamt teilt den vom Vereine vorgeschlagenen Mustervertrag sämtlichen sozialgesetzlichen Kassen empfehlend mit.«

9. Dezember 1903: Statt der seitherigen Verträge soll der Mustervertrag im Wege der friedlichen Verhandlung angestrebt werden.

10. März 1904: Die Sache macht sich langsam, aber sicher.

(Schluss folgt.)

Verschiedenes.

Balneologische Kurse der Grossherzoglichen Badenanstalten-Kommission in Baden-Baden. Mit Ermächtigung des Grossherzoglich Badischen Ministeriums des Innern hat die Grossherzogliche Badenanstalten-Kommission zu Baden-Baden beschlossen, auch in diesem Jahre theoretisch-praktische Kurse der physikalisch-diätetischen Heilmethoden und der Balneotherapie für Ärzte und Studierende der Medizin einzurichten. Diese Kurse finden in den mustergültigen Grossherzoglichen Badenanstalten zu Baden-Baden statt und ist der Inhalt derselben den praktischen Bedürfnissen der Ärzte angepasst.

Folgende Herren sind mit der Abhaltung der Vorträge und praktischen Übungen betraut: Bäumler, Geheimrat Prof. Dr.: Die Behandlung von an Erkrankungen der Kreislauforgane Leidenden mit physikalischen Heilmethoden. Frey, Medizinalrat Dr.: Hydrotherapie und Thermotheapie, ihre Methodik und praktische Einführung in ihre Anwendungsformen. Gilbert, Hofrat Dr.: Diätetische Heilmethoden und Diätetik in der Balneotherapie. Heiligenthal, Dr.: Einleitung in die Balneotherapie der Herzkrankheiten. Hoffmann, Dr.: Die Wasserversorgung der Städte unter besonderer Berücksichtigung der Kurorte. Kiliani, Prof. Dr.: Chemie der Mineralquellen. Neumann, Medizinalrat Dr.: 1. Balneologische Behandlung abgelaufener Apoplexien und verwandter Zustände. 2. Klinische Demonstration von Gelenkkranken, peripheren Nervenkranken etc. im Grossherzoglichen Landesbad. Obkircher, Hofrat Dr.: 1. Die Thermen, ihre Anwendungsweise und Indikation. 2. Die Massage und Heilgymnastik und ihre Stellung in der Therapie. 3. Über Inhalations- und Pneumatotheapie mit Demonstration des Grossherzoglichen Inhalatoriums. 4. Demonstration der Grossherzoglichen Badenanstalten.

Der Beginn der auf acht Tage berechneten Kurse ist auf den 3. Oktober gelegt.

Die Anmeldungen zur Teilnahme haben spätestens bis zum 1. Oktober zu erfolgen unter gleichzeitiger Einsendung eines Teilnehmer-Beitrages von 20 *M.* — zur Deckung der laufenden Unkosten — an einen der Schriftführer der Balneologischen Kurse der Grossherzoglich Badischen Badenanstalten-Kommission: Hofrat Dr. W. H. Gilbert oder Dr. Curt Hoffmann, Baden-Baden, und erteilen diese Herren bereitwilligst jedwede gewünschte weitere Auskunft.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Friedrich Krische in Eichstetten, Amt Emmendingen, Erich Holzhausen, Assistenzarzt im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment in Karlsruhe, Dr. Felix Lochmann und Dr. Jakob Fehr in Hilzingen, Amt Engen, Dr. Karl August Adolf Reche als Spezialarzt für Augen- und Ohrenkrankheiten in Karlsruhe, Dr. Ludwig Schröder in Mannheim, Dr. Fritz Wertheimer als Nervenarzt in Mannheim, Dr. Alwin Heldt

in Vöhrenbach, Amt Villingen, Dr. Ferdinand Hädelpohl als Kurarzt im Luftkurort Oberplättig, Amt Bühl, Dr. Friedrich von Holst als Kurarzt in Schluchsee, Johannes Menges als Stellvertreter des Arztes Sartori in Stetten a. k. M., Amt Messkirch, Dr. Karl Ramsperger als Stellvertreter des Dr. Hartmann in Salem, Lukas Mohr in St. Leon, Dr. Rudolf Engelbert Fromberz, seither in Breslau, in Freiburg, Bernhard Franz Frey in Lahr, Dr. Sally Strauss in Neckarbischofsheim, Dr. Paul Lindner in Hödingen (Kursension Spezgart), Dr. Arthur Mejer in Baden (als Eigentümer des Sanatoriums von Dr. Emmerich), Jakob Borg in Wiesloch, Dr. Theodor Ludwig, bisher Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus hier, in Karlsruhe; ferner die Zahnärzte August Bonhoff in St. Blasien, Max Schöner in Wertheim a. M. und Dr. Siegfried Matthes in Mannheim.

Verzogen sind: Dr. Wilhelm Hagedorn von Herrisried, Amt Säckingen, Dr. Emil Jach, Dr. Paul Schwarze und Dr. Georg Treiber, Hilfsärzte bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Dr. Eduard Schenck von Ettlingen nach Landau, Dr. Hermann Hausmann von Hemsbach

nach Weinheim, Dr. Karl Schäfer von Langenbrücken, Dr. Christian Barth von Heiligkreuzsteinach, Amt Heidelberg, nach Langenbrücken, Amt Bruchsal, Dr. Karl Müller, 2. Arzt an der Heilanstalt Haus Rockenau, nach Braunschweig, Dr. Theodor Mayer von Neckarbischofsheim nach Berlin, Dr. Oskar Schmidt von Wiesloch nach München; Zahnarzt Wilhelm Hoffmann in Baden hat seine Filiale in St. Blasien aufgegeben.

Gestorben ist: Bezirksarzt a. D. Medizinalrat Sev. Herrmann in Wolfach

Witwenkasse badischer Ärzte.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 17. September, nachmittags 4¹/₄ Uhr, in der Wohnung des Rechners Dr. Jourdan, Zähringerstrasse 102.

Tagesordnung.

- I. Vorlage der Rechnung für 1903 und Entlastung des Rechners.
- II. Festsetzung der Benefiziumsgrösse.

Im Auftrag des kleinen Verwaltungsrates:
Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Ueber die aus dem pharmazeutischen Institut der Berliner Universität durch Professor Dr. Thoms bekannt gegebenen neuesten Forschungen im Bereiche der Tabakrauch-Entgiftung kommt von der Universität Stockholm ein Nachprüfungsergebnis, welches das lebhafteste Interesse der Raucherwelt finden dürfte. Dasselbe lautet:

»Beim Rauchen einer Cigarre gehen grosse Mengen des Nikotins sowie die Spaltungsprodukte desselben, die Pyridinbasen, in den Rauch über und werden vom Organismus des Rauchers aufgenommen. Die Folgen des übermässigen Rauchens sind allgemein bekannt: zuerst akute, später chronische Nikotinvergiftung, die sich durch Schädigung der Herztätigkeit, neurasthenische, gastrische und viele andere Symptome äussert. Viele Chemiker, Physiologen und Cigarrenfabrikanten haben sich deshalb lange bemüht, die gesundheitsschädlichen Stoffe zu beseitigen, ohne dem Tabak den Geschmack und das Aroma zu entziehen. So hat man z. B. versucht, die Tabakblätter durch Auslaugen oder durch Behandlung mit Säuren oder anderen Stoffen zu entnikotinisieren. Der Erfolg hat aber den Erwartungen leider nicht entsprochen. Denn abgesehen davon, dass wirklich nikotinfreie Cigarren wohl nie in den Verkehr gekommen sind, so verlieren sogar schon die nur teilweise entnikotinierten Tabake einen grossen Teil ihres Aromas, schmecken strohig und bieten keinen Genuss, sodass die Raucher den Gebrauch derartiger Fabrikate bald wieder aufgaben.

Am zweckdienlichsten bewährt habe ich bisher das Verfahren des Geheimrat Professor Dr. Gerold befunden, schon weil durch dasselbe weder der Tabak ausgelaugt, erhitzt oder sonstwie nachteilig beeinflusst wird. Die mir vorliegenden physiologischen Untersuchungen und empirischen Beobachtungen von Aerzten bestätigen ebenfalls den gesundheitsdienlichen Erfolg.

Alle bisherigen Versuche beschränken sich auf die Beseitigung der giftigen Nikotinwirkung, ohne die durch den Verbrennungsprozess erzeugten Gifte, wie Schwefelwasserstoff, Blausäure etc. zu beachten.

Die vielfachen Experimente, welche darauf hinielen, den Rauch mittels Filtration durch präparierte Watte und dergleichen von diesen Giften zu reinigen, erreichten nicht den Zweck. Die Misserfolge waren so zahlreich, dass ein bekannter Tabakchemiker äusserte, das Bestreben, den Tabakrauch durch Filtration bis zur Unschädlichkeit für den menschlichen Organismus zu entgiften, sei aussichtslos. Für die heutige Wissenschaft ist aber nichts unmöglich! Einen neuen Beweis hierfür liefert die Tatsache, dass es dem bekannten Chemiker, Herrn Universitätsprofessor Dr. H. Thoms in Berlin nach vielen Versuchen endlich gelungen ist, ein Verfahren zu finden, wodurch es möglich wird, die schädlichen Stoffe des Tabakrauches zu beseitigen, ohne dem Tabak das geschätzte Aroma und den angenehmen Geschmack zu nehmen.

Dieser Zweck wird mittels einer patentierten Methode durch Rauchfiltration erreicht, indem die Giftstoffe in der Schutzvorrichtung zurückgehalten werden. Der so entgiftete, in den Mund gelangende Rauch behält aber sein volles Aroma und die hiernach hergestellten Cigarren haben infolgedessen einen milden, dabei lieblich anregenden Geschmack.

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier nicht nur um die Vermeidung der schädlichen Wirkung des Nikotins und seiner Spaltprodukte, der Pyridinbasen, sondern auch um Absorption von dem unangenehm riechenden ätherischen Brenzöl, von Schwefelwasserstoff, Ammoniak und Blausäure handelt, müssen Wendt's Patent-Cigarren*) z. Z. als die gesundheitsdienlichsten aller hygienischen Cigarren bezeichnet werden. Es mag hinzugefügt werden, dass der Unterzeichnete in seinem Laboratorium die Thoms'sche Erfindung einer eingehenden Nachprüfung unterzogen hat und bestätigen kann, dass die gestellte Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst ist.

*) Wendt's Cigarren-Fabriken A.-G., Bremen

Dr. G. v. Lagerheim,
ordentlicher Professor an der Universität Stockholm.

784]

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Wirtschaftliche Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Geschäftsstelle: **Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1^L**

7871

In den nachstehenden Orten schweben zurzeit Differenzen zwischen Ärzten und Krankenkassen. Kollegen, welche sich für Kassen- und Assistenzarztstellen daselbst interessieren, werden dringend gebeten, sich vor der Bewerbung an den Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1^L**, oder die unter den Ortsnamen genannten Herren Vertrauens- und Obmänner zu wenden; dieselben erteilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Alzey. Dr. Höfling, Alzey, Dr. Obermüller, Mainz.

Bauzenheim a. Rh., Eichwald, Ottmarsheim Dr. Pohl, Neuenburg a. Rhein.

Benrath b. Düsseldorf. Dr. Telling, Benrath, Dr. Pfeiffer, Düsseldorf.

Oberamtbez. **Besigheim** Bez.-K.-K. Besigheim, Bez.-Krank-Pflege Besigheim (Sitz Lauffen a. N.), K.-K. d. Fabr. Mathes & Lutz, Besigheim, Bremen-Besigheimer Ölfabrik u. d. Kammgarnspinnerei Bietigheim, Dr. Höring, Ludwigsburg i. Württ. Dr. Bauer, Stuttgart, Reehbergstr. 4.

Bonn a. Rh. Dr. Laspéres, Bonn, Kaiserstrasse 26.

Bordesholm K. Kiel, Dr. Bartram, Neumünster.

Bublitz i. Pom. Dr. Bundt, Bublitz, Dr. Fabian, Kolberg i. Pom.

Burg b. Magdeburg, Dr. Glaser, Burg.

Cochstedt b. Quedlbg. B.-K.-K. d. Zuckerfabrik Dr. Eisfeld, Gröning.

Danzig. O.-K.-K. Dr. Magnus, Danzig, Halbegasse 1/3.

Dittersdorf b. Chemnitz, Dr. Braune, Einsiedel b. Chemnitz.

Dresden. B.-K.-K. v. Seidel & Naumann, Dresd. Planenscher Lagerkeller, Dresd.-Plauen, Dr. Oppe, Dresden, Albrechtstrasse.

Durbach i. Bad, Dr. Eschbacher, Freibg. i. B.

Düsseldorf. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30 a.

Eberswalde. Kupferhammer, Hüttenwerk am Finonskanal. — Maurerkasse, Dr. Heidemann, Eberswalde.

Empel-Isseburg bei Rees, Dr. Greven, Crefeld, Dr. Bircks, Rees a. Rh.

Elmsborn i. Holst. Dr. Schellmann, S.-R. Dr. Dreessen, Elmsborn.

Forbach. O.-K.-K. Dr. Behrendt, Karlingen i. Lothr. Dr. Ziegler, Metz-Montig., Chausseestrasse.

Frankfurt a. M., Metzger-, Gastwirte- u. Friseur-Innungen-Krankenkasse, Dr. König, Mainzer-Landstr. 11, Dr. Eiermann, Bockenheimer-Landstr. 55 in Frankfurt a. M.

Fürstenwalde a. Sp. Krankenhausarztstelle, Dr. Schultze, Fürstenwalde, S.-R. Dr. Vockeroth, Seelow, Dr. Lewy, Frankfurt a. O.

Gera-Beuss. Dr. Schrader, Gera-Beuss.

Geroldsgrün. Dr. Herd, Bamberg.

Gräfenhausen-Weiterstadt bei Darmstadt, Medizinal-Verband, Dr. Heil, Darmstadt.

Gross-Bieberau. (Hessen). San.-Rt. Dr. Scharfenberg, Michelstadt, Dr. Vogel, Heppenheim.

Guben. Knappschaftsverein, Dr. Heidemann, Eberswalde.

Gützkow i. Pommern, Dr. Kornstädt, Stralsund.

Hanau. San.-Verein, Dr. Seligmann und Dr. Zehner, Hanau.

Heiligenberg i. B. Dr. Seiz, Konstanz a. B.

Heldburg S. M. Dr. Gernert, Heldburg.

Ibenstedt. B.-K.-K. d. Fa. A. Weibezahl, Dr. W. Rosenthal, Bernburg, Dr. Günther, Dessau.

Krautheim b. Mannheim, Dr. Mer mann, Mannheim N. 5, 7.

Köln-Deutz. B.-K.-K. d. Gasmotorenfabrik, B.-K.-K. van der Zypen und Gebr. van der Zypen, Prof. Dr. Hoppe, Köln.

Lampertheim (Kr. Bensheim), Dr. Vogel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.

Langerfeld (Kreis Schwelm), Dr. Rittershausen, Langerfeld, Dr. Voswinkel, Barmen.

Leipzig. Dr. Korman, L., Rosspl. 8, Dr. Dippe, L., Promenadenstr. 12, Dr. Max Goetz, L.-Pl., Friedrichstr. 1 a.

Markranstädt bei Leipzig, Dr. Korman, Leipzig, Rossplatz 8.

Möhringena. Fildern Dr. Weil, Stuttgart.

Mülheim a. Rhein, Dr. Caspar, Mülh. a. Rh.

Neustettin. Dr. Schmidt, Neustettin.

Niederbrechen b. Limburg a. d. Lahn, Dr. Klein, Idstein.

Norden. San.-R. Dr. Harms, Norden.

Oederan. Breitenau, Börnichen, Gablenz, Görbersdorf, Hetzdorf, Kirchbach, Memmendorf, Schürerstadt, Thiemendorf, Dr. Lehmann, Oederan.

Oldendorf b. Melle, Dr. Bieck, Hannover.

Paderborn. Dr. Baruch, Dr. Lauffs, Paderborn.

Pasing bei München, Dr. Krecke, München, Beethovenstrasse 10.

Petershagen-Schlüsselberg (Kr. Minden) Dr. Gleue, Minden.

Pouch bei Bitterfeld, Fabr.-K.-K. Paatz, Dr. Herzan, Halle a. S.

Remscheid. Dr. von Sassen, Remscheid.

Rendsburg. San.-R. Dr. Schröder, Rendsbg.

Ringenberg Kr. Rees O.-K.-K. Ringenberg, Hamminkeln, Flüren, Diessfordt, Dr. Misingeld, Ringenberg, Dr. Greven, Crefeld.

Saalfeld. Ostpreuss. Dr. Werner, Quittainen.

Schlieben. Dr. Tügner, Herzberg a. Elster.

Schmalkalden i. T. Dr. Heinemann, Schmalkalden, Dr. Ponnendorf, Weimar.

Schönebeck a. Elbe, Dr. Kabelitz, Barby a. Elbe.

Schwarza Kr. Schlenksingen, Dr. Posca, Schwarza, Dr. Weitemeyer, Erfurt.

Schweidnitz. Bahnarzt Dr. Meyer und Dr. Herzog, Schweidnitz.

Sprendlingen (Kr. Offenbach), Dr. Pullmann, Offenb. am Main.

Stettin. Fab.-K.-K. des Vulkans und O.-K.-K. 20 und 26, Dr. Giese u. Dr. Samuel, Stettin, San.-R. Dr. Steinbrück, Bolinken-Züllichow.

Süder-Stapel (Schl.) Dr. Mack, Süder-Stapel, Dr. Hanssen, Lägerdf.

Bad Tölz in Bayern, Dr. Angerer, Weilheim.

Vohwinkel (Kreis Mettmann), Dr. Schirp, Vohwinkel.

Wartenberg (O.-B.) Dr. Schmid, Freising.

Weida. S.-W. Dr. Pfeiffer, Weida.

Weisel b. Caub a. Rh. Dr. Schnell, Oberlahnstein.

Wolfskehlen. Dr. Frick, Wolfskehlen, Dr. Vogel, Heppenheim.

Wrietzen a. O. Dr. Heidemann, Eberswd.

In allen Verbandsangelegenheiten und über die obenstehenden Orte erteilen jederzeit Auskunft: in Karlsruhe: Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse 55/57. In Leipzig: Der Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1^L**. Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen weist kostenlos geeignete Orte zur Niederlassung, Assistentenstellen und Vertretungen nach. Man wende sich an den Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1^L**.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**

702|24.16

Dr. Heiligenthal.

Praevalidin

W.-Z. 66063.

783|14.7

nach Dr. med. **Walther Koch, Freiburg i. Br.**

Günstige Erfolge bei

Tuberkulose, Bronchitis, Emphysem, Anaemie

(Cf. Artikel der Berl. Klin. Wochenschrift Nr. 18).

Woll-Wäscherei und Kämmerei in Döhren bei Hannover.

= Nur auf ärztliche Anordnung in den Apotheken erhältlich. =

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie. 700|24.16

Name geschützt **Extraktum** Name geschützt

Chinae „Nanning“

(Das beste Stomachikum der Gegenwart.)

Zur Verordnung bei den Berliner Krankenkassen zugelassen.

- Indiziert bei:
1. Appetitlosigkeit Bleichsüchtiger (Dysmenorrhoe verschwand nach längerem Gebrauch dieses Mittels).
 2. Appetitlosigkeit Skrophulöser und Tuberkulöser.
 3. Akutem und chronischem Magenkatarrh.
 4. Fiebernden und Wundkranken.
 5. Rekonvaleszenten.
 6. Erbrechen Schwangerer.
 7. Chronischem Magenkatarrh infolge Alkoholgenusses.
 8. Hg- und Jodkali-Dyspepsie.
 9. Tuberkulose. 692|24.18

Original-
flacons
à Mk. 1.25
nur in
Apotheken.

H. Nanning, Apotheker, Den Haag.
Alleiniger Fabrikant.

Proben und Literatur kostenfrei.

Sanatorium Konstanzerhof, Konstanz für Nerven- und innere Krankheiten (speziell für Herzkrankheiten).

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.

In schönster, gesündester Lage unmittelbar am Bodensee (400 m ü. d. M.) Grosser Park. Mit allem Komfort ausgestattet. Anwendung aller bewährten Kurmittel, insbesondere der Wechselström-bäder bei Herzkrankheiten in geeigneten Fällen.

Ärzte: Dr. Büdingen (Besitzer), Dr. Geissler.

704|24.16

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

Haemoglob. conc. aromat. 250 Gr. ca. = 1,50 Mk.

Die Herren Ärzte werden gebeten, Dynamogen und dessen Kombinationen nur in Originalflaschen zu verordnen, wodurch minderwertige Substituierungen und willkürliche Preiserhöhungen ausgeschlossen sind.

Folgende Kombinationen sind vorrätig: 707|11.3

Anaemie	Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenic.) Fl. 2,00 M.
Rhachitis	Calcio hypophosphoros. 2,00 "
Tuberkulose	Kalio sulfogujacol. 5% (id. m. Thiocol) 3,00 "
Nervosität	lecithinic. (1% Lecithin) 3,50 "

— Die Präparate sind mit und ohne Glycerin in den Apotheken zu haben. —

Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Sanatorium Quisisana Baden-Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurg. Ekr.:
Helf. Dr. A. Obkircher, Sr. Stabsarzt. Med.-R. Dr. J. Baumgärtner.
Dr. C. Becker, Hausarzt. Dr. Hch. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.
718|16.12

Sanatorium Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn.
Lift. Leit. Arzt: Dr. Römhild. Elekt. Beleuchtg.
Speziell eingerichtet für Ernährungs-therapie, Wasserheilverfahren.
Elektrotherapie Massage Gymnastik Solebadstation. Herrliche,
ruhige Lage, mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr
geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 715|22.12

Baden-Baden. Diätetische Pension für Magen- u. Darmkranke von Frau von Plummern.

Prospekte und Auskunft durch den leitenden Arzt

Dr. med. H. Lippert,

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor Dr. Fleiner in Heidelberg. 696|24.16

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 725|18.10

Medicinalrat Dr. A. Frey, Hofrat Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.

699|24.16

Prospekte frei. Dr. A. Sack.

Kurhaus Schönau bei Heidelberg. (Bad. Odenwald.)

Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarne, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geistesranke, Epileptische und Tuberkulöse ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer Dr. Schnell. 712|21.13

Luisenheim St. Blasien.

800 m ü. M.

Mildes, sonnenreiches Höhenklima.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätkuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.

Lungen- und Geistesranke ausgeschlossen.

DDr. Determann-van Oordt, leitende Ärzte. 751|12.7

Das ganze Jahr geöffnet.

Wasserheilanstalt zu Michelstadt im Odenwald.

Station der preuss.-hess. Odenwaldbahn (Frankfurt a. M.), Hanau-Eberbach (Heilbr.-Stuttg.). Heilanstalt für chronisch Kranke der verschiedensten Art, bes. Nervenleidende (Geistesranke ausgeschl.), Blutarne, Rheumatiker etc. Anwendung des wissenschaftl. Wasserheilverfahrens, der Elektrizität, Massage, Heilgymnastik, diätetischer u. psychiatrischer Behandlung. Landaufenthalt für Erholungsbedürftige, Rekonvaleszenten etc. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch im Betrieb. Wochenpreise je nach Ansprüchen 30—60 Mk. Näheres d. Prospekte. San.-Rat Dr. Scharfenberg, dirig. Arzt u. Bes. 729|12.8

Zematone - Asthma - Pulver

Zematone - Asthma - Cigaretten

absolut zuverlässige Präparate bei Behandlung von
Asthma, Emphysem-Bronchitis etc.,
geeignet den Herren Ärzten grosse Dienste i. d. Praxis zu leisten.
Probensendungen werden gratis und franko gemacht
durch die 740/13.8

Einhorn-Apotheke in Frankfurt a. Main.

Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim, physikal.-diätetische Heilanstalt

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität,
Heissluft, Mineralwasser, Diät, bei sehr mässigen Preisen in herr-
licher Lage. 724/10.10

Dr. Wollermanns Frankfurter Bruchheilanstalt

jetzt Untermainkai 27 Frankfurt a. M.

Behandlung von Hernien ohne Operation
mittels der Dr. Timmermannschen Injektionsmethode.
Näheres durch Prospekt. Telefon 2545.

Dr. med. Ossenkopp, Arzt.

775/24.2 Sprechst. nur Wochentags 11 $\frac{1}{2}$ —1 u. 3—4.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Auch ohne Zucker.	DUNG'S	Auch mit Eisen
CHINA-CALLSAYA		
in $\frac{1}{4}$ & $\frac{1}{2}$ Liter Flaschen	ELIXIR	in den Apotheken zu haben.

DUNG'S
aromatisches
RHABARBER-ELIXIR
(Elixir Rhei aromaticum DUNG)
ein angenehm schmeckendes
mildes
Abführ- und Magenmittel
5 Teile Elixir enthalten
1 Teil Rhabarberwurzel.

616/24.23

Pforzheim Wasserheilanstalt
mit medico-mechan. Institut
und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.
Bleichstr. 21. Telefon 1161. 745/22.5

Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

In der Heilstätte Friedrichsheim, Post Kandern (Bad Schwarzwald), 170 Betten für Männer (Frauenanstalt im Bau), ist möglichst sofort eine **Hilfsarztstelle** zu besetzen. Verpflichtung auf ein Jahr, Gehalt neben ganz freier Station 1800 \mathcal{M} , jährliche Steigerung 300 \mathcal{M} . Meldungen erbeten an
781] **Direktor Dr. E. Rumpf.**

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.) 717/13.7

Sanatorium Gut Waldhof

für nervenranke Damen und Erholungsbedürftige.
Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).

Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.

Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor Kraepelin-Heidelberg. 607/12.9

Die grosse Säuglings-Sterblichkeit der Sommermonate, die bekanntlich in erster Linie durch die sehr vernachlässigte Milch- und Stall-Hygiene begründet ist, hat uns veranlasst, grosse Stallungen in mustergültiger Weise verwalten zu lassen. Im Folgenden geben wir 25 Milch- und Stallregeln, welche in Fachkreisen die höchste Anerkennung gefunden haben:

25 Milch- und Stallregeln

durchgeführt in den Musterstallungen, welche die Milch für die Kindermilch-Präparate

**Biedert's Ramogen,
Biedert's Somatose-Milch,
Buttermilch-Conserve**

nach Dr. Biedert und Dr. Selter

liefern.

1. Jede kranke Person insbesondere solche, die an einer ansteckenden Krankheit leidet, muss von den Kühen und von der Milch fernbleiben.
2. Jedes Stück Vieh, das irgend einer Krankheit verdächtig ist, muss vorläufig von der Einstellung, ebenso seine Milch vom Gebrauche ausgeschlossen werden. Ein Quarantainestall für neu einzustellendes Vieh muss vorhanden sein.
3. Die Ställe müssen gut ventilirt sein.
4. Niemals darf muffige oder schmutzige Streu verwendet werden, und alle stark riechenden Stoffe sind in den Ställen und in den Milch- und Futterräumen verboten.
5. Der Mist muss ausserhalb des Stalles gesammelt und der Kot so oft als möglich aus den Ställen entfernt werden.
6. Die Ställe müssen undurchlässigen Boden und Abflussrinne haben, und die Reinigung muss auf nassem Wege vorgenommen werden.
7. Die Futtermittel müssen hinsichtlich ihrer Herkunft von einwandfreier Seite bezogen sein; sie werden im Laboratorium einer eingehenden Kontrolle unterzogen und falls sie sich als minderwertig erweisen, dem Lieferanten zur Verfügung gestellt. Futtermittel, welche infolge ihres hohen Wassergehaltes leicht dem verderbenden Einfluss der Mikroorganismen ausgesetzt sind, dürfen zur Erzeugung von Kindermilch nicht verwendet werden. Verboten sind daher: nasse Biertreber, Schlempe, saure Rübenschnitzel, weisse Rüben, gelbe Kohlrüben, Melasse aus der Zuckerfabrikation. Es muss ausschliesslich frisches, schmackhaftes Futter verwendet werden, abgesehen von einer ständigen Gabe Kraftfutter, Heu und je nach der Jahreszeit Grünfutter: Weidegang, Runkelrüben, Möhren, Kartoffeln, jedoch nie in Gährung. Trockenes, staubiges Futter darf nicht verwendet werden, wenn das Futter staubig ist, feuchte man es vor dem Füttern an, ehe es in den Stall gebracht wird.
8. Die Futtermittel müssen an einem trockenen, sauberen und luftigen Platze bis zur Verfütterung gelagert werden. Die lagernden Bestände müssen einer öfteren Kontrolle unterzogen werden, ob die im vorigen Abschnitt gestellten Bedingungen erfüllt sind, und ist dabei zu untersuchen, ob etwaige Zersetzungserscheinungen zu bemerken sind; im bejahenden Falle müssen die damit behafteten Futterstoffe sofort ausgeschieden und dürfen nicht zur Fütterung verwendet werden.
9. Die Fütterung muss nach dem Melken erfolgen.
10. Das Futter darf nicht plötzlich gewechselt werden.
11. Frisches, reines und kühles Wasser muss im Überfluss gereicht werden.
12. Der ganze Körper der Kuh muss täglich gereinigt werden.
13. Die Euter und nächsten Teile müssen vor dem Melken mit warmem Wasser gereinigt und mit einem reinen, wollenen Tuch abgerieben werden.
14. Der Melker muss in jeder Hinsicht sauber sein, er darf im Stall und in der Milchammer nicht rauchen, muss saubere Kleidung tragen und vor dem Melken noch besonders seine Hände mit warmem Wasser und Seife waschen.
15. Man melke schnell, ruhig, sauber und gründlich und beginne morgens und abends zur selben Zeit mit dem Melken und melke stets in gleicher Reihenfolge.
16. Die Milch 20 Tage vor und 3-5 Tage nach dem Kalben darf nicht verwendet werden.
17. Die ersten Züge der Milch müssen in eine besondere Kanne gemolken werden. Diese Milch ist sehr wässrig und bakterienreich und kann den Rest nur verderben, muss deshalb vom Gebrauche ausgeschlossen werden.
18. Wenn man beim Melken bemerkt, dass die Milch blutig, faserig oder überhaupt von unnatürlichem Aussehen ist, darf sie nicht verwendet werden.
19. Man melke mit trockenen Händen; niemals darf die Milch mit den Händen in Berührung kommen.
20. Hunde, Katzen, Geflügel etc. müssen vom Melken ferngehalten werden.
21. Sofort nach dem Melken muss die Milch durch ein Baumwollfilter oder dänisches Kiesfilter geseiht und mittels des Rückflusskühlers gekühlt werden. Nach dem Kühlen wird die Milch ins Bassin mit kaltem Wasser gestellt. Gebrauchte Filter müssen in der Fabrik zur Reinigung abgegeben werden.
22. Milch darf nie gefrieren.
23. Unter keinen Umständen darf der Milch irgend etwas zugesetzt werden, auch nicht um die Säuerung hinauszuschieben. Sauberkeit und sofortige Kühlung sind die einzigen zulässigen Vorsichtsmassregeln hierfür.
24. Bei heissem Wetter müssen die gefüllten Milchkannen auf dem Transport mit einem feuchten Tuche bedeckt werden.
25. Die Kannen dürfen nur für Milch und nicht zum Transport anderer Gegenstände verwendet werden; sie werden in der Fabrik mit Sodawasser und Bürste gereinigt, mit Dampf sterilisiert und bleiben bis zur Milchaufnahme geschlossen.

Nachdruck verboten.

Deutsche Milchwerke in Zwingenberg (Hessen).

Erste Musteranlage zur Gewinnung von Kindermilch.